



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Februar 2018  
Seite 1 von 4

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

Aktenzeichen  
3.323.6002.01.01 FBP/2018  
bei Antwort bitte angeben

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

Sarah Kühling  
Telefon 0211 837-2622  
Sarah.kuehling@mkffi.nrw.de

### **Landeszuschuss für Qualifizierung nach § 21c KiBiz**

Hier: Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschale (§ 29 Haushaltsgesetz) ab dem Haushaltsjahr 2018 Kapitel 07 040 Titel 633 22

Anlagen: Liste über die Höhe der Fachbezogenen Pauschale pro Jugendamt  
Fördergrundsätze 2018  
Muster Zuwendungsbescheid  
Muster Rechtsverbindliche Bestätigung  
Muster Mittelverwendung für freie Träger

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – 323.3.6001.02.02 vom 8.7.2015) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Ab 01.01.2018 erfolgt die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte im Elementarbereich als Fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Abwicklung der Fachbezogenen Pauschalen sind die „Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zu-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

wendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs“ für das Jahr 2018 zu Grunde zu legen. Seite 2 von 4

Ich bitte den Inhalt dieses Erlasses unmittelbar an die Jugendämter des jeweiligen Landesteils weiterzuleiten. Von der Möglichkeit auf die Seite des Kitaportals [www.kita.nrw.de](http://www.kita.nrw.de) (Reiter Qualifizierung) zu verweisen, kann Gebrauch gemacht werden. Hier werden zeitnah sämtliche Unterlagen nebst eines Merkblattes / FAQ eingestellt.

Bei der Umsetzung der Anwendung und Auslegung der Fördergrundsätze ist eine Abstimmung unter den beiden Landesjugendämtern sowie eine einheitliche Ausgestaltung sicher zu stellen.

Die Mittelzuweisung erfolgt mit gesondertem Erlass.

Erläuterungen:

Insgesamt werden im Jahr 2018 2.763.658 € an die Jugendämter ausgeschüttet. Die Pauschale, die pro Jugendamt ausgezahlt wird, setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen:

- Im Bereich der Kindertagespflege wird die Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Stichtag 01.03.2017) zu Grunde gelegt. Insgesamt wurden 15 € pro Person zu Grunde gelegt.
- Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird die Anzahl der Gruppen zu Grunde gelegt (Stichtag 15.03.2017). Für die Berechnung der fachbezogenen Pauschalen wurden folgende Summen zu Grunde gelegt:

<b>Gruppenanzahl</b>	<b>Pauschale pro Gruppe</b>	<b>Summe pro Kita</b>
1	150 €	150 €
2	100 €	200 €
3	75 €	225 €
4	75 €	300 €
5	75 €	375 €
...	...	...

### Weiterleitung der Pauschale

Die Jugendämter leiten die Mittel eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des kommunalen Haushaltsrechts an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege weiter.

Hierbei sollen sich die Jugendämter an den Summen orientieren, die das Land für die Ermittlung der fachbezogenen Pauschalen zu Grunde gelegt hat. Abweichungen (aufgrund von abweichenden Bedarfen innerhalb des Jugendamtsbezirks) sind in Abstimmung mit den freien Trägern möglich.

### Verwendung der Pauschale

Für die Abwicklung der fachbezogenen Pauschalen gelten die „Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs“ für das Jahr 2018. Diese Fördergrundsätze orientieren sich inhaltlich an den Vorgaben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – 323.3.6001.02.02 vom 8.7.2015). Es sind weiterhin Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sprachlichen Bildung förderfähig, die durch eine/n vom Land ausgebildete/n Multiplikator/in und auf Grundlage des Curriculums „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt werden.

Die Schulungen sollen weiterhin vorrangig im Team erfolgen; eine Mindestteilnehmerzahl entfällt jedoch zukünftig; Träger mit mehreren Kindertageseinrichtungen können die ihnen zugewiesenen Pauschalen bündeln.

### Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel ist durch rechtsverbindliche Bestätigung durch das Jugendamt nachzuweisen. Belege über die Einnahmen und Ausgaben sind 5 Jahre aufzubewahren und im Falle einer Prüfung vorzuhalten.

KiBiz.web

Seite 4 von 4

Zur weiteren Arbeitserleichterung wird die Abwicklung dieser Pauschalen (Bewilligung und Rechtsverbindliche Bestätigung) über ein zusätzliches Modul in KiBiz.web ermöglicht.

Die einzelnen Pauschalen der Jugendämter werden Ende März / Anfang April 2018 in KiBiz.web eingepflegt. Im Anschluss können die Bescheide erstellt werden. Die Ausschüttung der 1. Rate (50 %) erfolgt gem. Fördergrundsätze zum 30.04.2018.

Hinweis für Jugendämter und Träger, die zum Stichtag 31.12.2017 bereits Anträge für Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2018 im Rahmen der Förderrichtlinie gestellt haben:

Die Anträge, die im Rahmen der Förderrichtlinie für Qualifizierungsmaßnahmen zum Stichtag 31.10.2017 für das Jahr 2018 gestellt worden sind, wurden bis Ende 2017 unabhängig von der Umstellung auf die Fachbezogenen Pauschale bearbeitet und bewilligt. Diese Fortbildungsmaßnahmen dürfen nicht zusätzlich im Rahmen der Fachbezogenen Pauschalen gefördert werden (Verbot der Doppelförderung).

Im Auftrag



Dagmar Friedrich